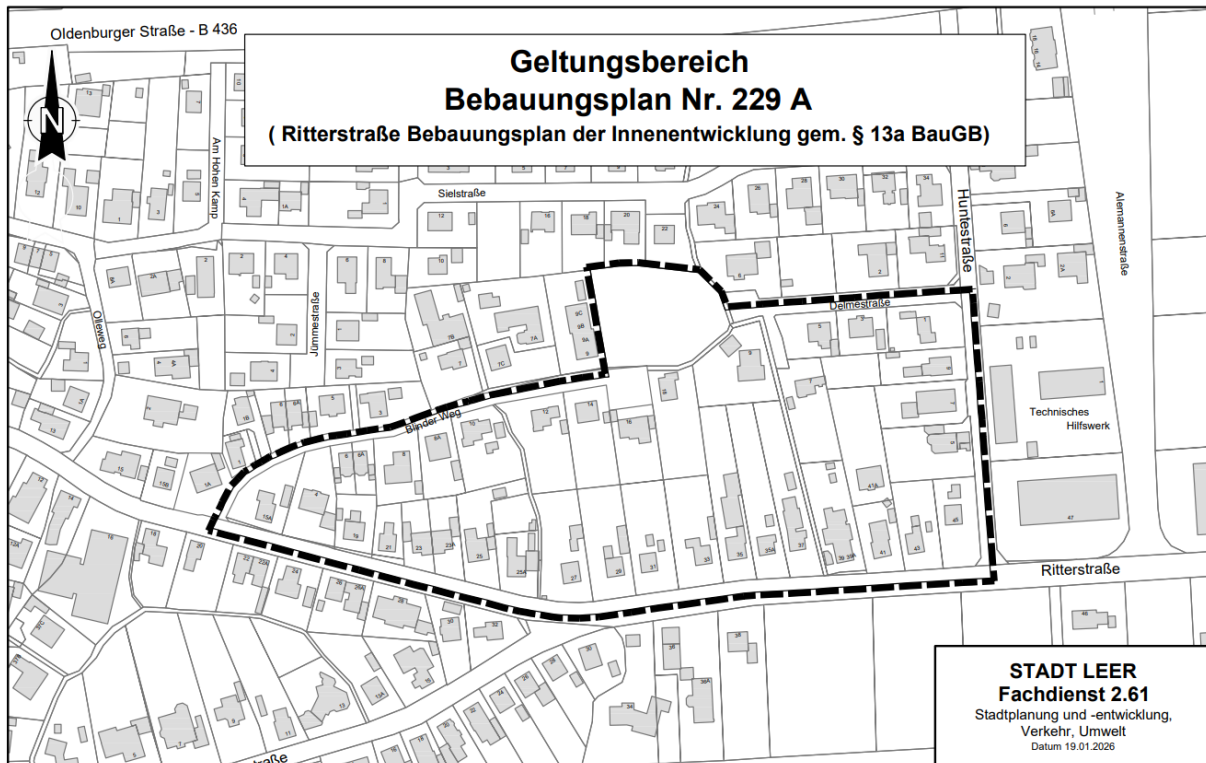


Bebauungsplan Nr. 229 A „Ritterstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften für ein Gebiet zwischen Ritterstraße, Blinder Weg, Delmestraße und Huntestraße (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 A „Ritterstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften für ein Gebiet zwischen Ritterstraße, Blinder Weg, Delmestraße und Huntestraße beschlossen. Die vorgesehene Bauleitplanung zielt darauf ab, die Wohnfunktion und den Charakter der vorhandenen Siedlungsstruktur (vorwiegend eingeschossige Einzelhäuser sowie vereinzelt Doppelhausbebauungen oder auch Reihenhäuser) im Bestand zu sichern und vor maßgeblichen Veränderungen des Gebietscharakters zu schützen. Zugleich werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung begrenzt auf ein im Hinblick auf die Baustruktur und Erschließung verträgliches Maß geschaffen. Der Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen zur Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

In derselben Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.09.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 229 A „Ritterstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften für ein Gebiet zwischen Ritterstraße, Blinder Weg, Delmestraße und Huntestraße gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 229 A ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt.



Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung) können in der Zeit von

Montag, dem 23.03.2026 bis Freitag, dem 24.04.2026

(jeweils einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Leer über www.leer.de unter Aktuelle Mitteilungen | Stadtplanung aktuell | Interaktive Planungsbeteiligung (<https://leer.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp>) sowie über das Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist werden die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung) zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im historischen Rathaus Leer – Windfang Hofeingang, frei zugänglich während folgender Dienststunden

Montag und Donnerstag von	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Eine Einsichtnahme kann zudem beim Fachdienst 2.61 Stadtplanung und -entwicklung erfolgen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0491/9782-251 bzw. per E-Mail planungsbeteiligung@leer.de notwendig.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können zu dem Vorentwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch über oben genanntes Planungsportal oder per E-Mail planungsbeteiligung@leer.de übermittelt werden. Bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen bei der Stadt Leer; Fachdienst 2.61 Stadtplanung und -entwicklung; Rathausstraße 1; 26789 Leer abgegeben werden. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Leer vorgebracht werden.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weisen wir hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Leer, den 11.03.2026

Claus-Peter Horst

Der Bürgermeister

Stadt Leer (Ostfriesland)